

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen,
Telefax (07121) 480 - 1837, Telefon (07121) 480 - 3080 oder - 3091
Flurneuordnung@kreis-tuebingen.de
www.kreis-tuebingen.de

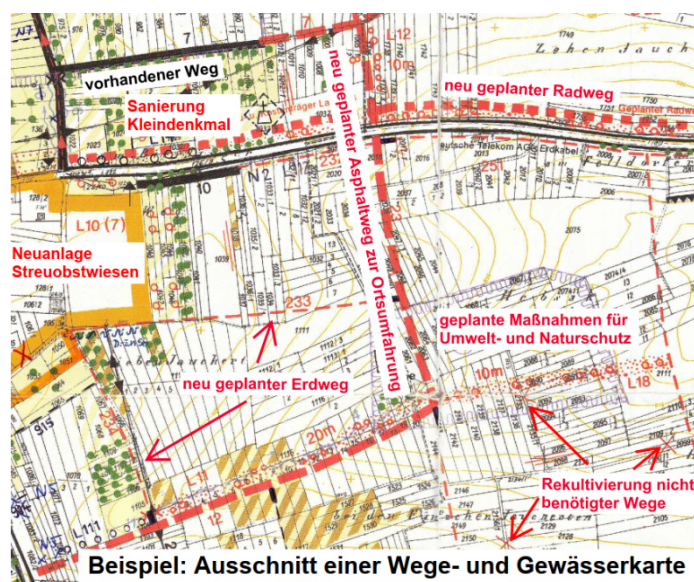
Die untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen informiert über die Themen aus den Sprechtagen in den Untersuchungsgebieten Rottenburg-Bad Niedernau/Weiler und Rottenburg-Dettingen/Hemmendorf

Teil 6

Welche Maßnahmen können in einer Flurbereinigung umgesetzt werden?

Ein Flurbereinigungsverfahren bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Neben Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft werden auch Leistungen für die Allgemeinheit erbracht. Es besteht die Möglichkeit, Maßnahmen bezüglich Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz, Denkmalschutz sowie Erholung und Freizeitgestaltung durch ein umfassendes Flurkonzept zu vereinen und kosteneffizient umzusetzen.

Ausbau eines öffentlichen Wegenetzes



Inwieweit das vorhandene Wegenetz übernommen werden kann, hängt von der Zweckmäßigkeit und seinem Zustand ab. Oft können vorhandene Wege durch Modernisierung instandgesetzt werden und durch fehlende Verbindungen ergänzt werden. Durch ein umfassendes Flurkonzept kann z.B. die Ortsumfahrung des landwirtschaftlichen Verkehrs Entlastung für Landwirtschaft und Bürger bringen. Es können Gefahrenstellen durch Neuplanungen entschärft werden, Verkehrsbuchten bei stark frequentierten Wegen Erleichterung schaffen und überregionale Wege, wie Rad- und Wanderwege realisiert werden. Ziel ist die Herstellung einer rechtlichen Erschließung aller Eigentumsflächen. Damit wird die Bewirtschaftbarkeit dauerhaft gesichert. Das Wegenetz wird den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Region angepasst.

Wasserwirtschaftliche und bodenverbessernde Maßnahmen

Durch Rückhaltungen, Hangwasserschutzvorkehrungen, Erosionsschutzmaßnahmen, wie z.B. Gräben, Sickergruben oder Retentionsflächen und Einsatz von Grünland an optimaler Stelle oder dem Drehen der Bewirtschaftungsrichtung können Ursachen für Beeinträchtigungen behoben werden.

Maßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz

Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Streuobstwiesen, Hecken, extensiv bewirtschaftetes oder feuchtes Grünland, Böschungen, Uferrandstreifen etc. sind wichtige Refugien für wildlebende Tiere und Pflanzen. Durch die Umsetzung, Ausbau und Schaffung von Pufferzonen um Biotope und Vernetzung durch Krautsäume etc. kann die Erhaltung und Entwicklung gefördert werden. Landwirtschaftlich weniger ertragreiche Flächen können zum Ausbau von Naturschutzprojekten verwendet werden. Streuobstwiesen oder Aufforstungsflächen können bei Bedarf erweitert werden.

Maßnahmen zum Denkmalschutz, Erholung und Freizeit

Die Restaurierung von Kleindenkmalen wie z.B. Feldkreuze, Bildstöcke, etc. fördert den Erhalt dieser Zeitzeugen in der Region. Zusätzlich angebrachte Infotafeln oder eine Beschilderung werten die Denkmale auf. Das Versetzen an geeignete Standorte trägt zum dauerhaften Schutz bei.

Die Anlage z.B. von Sitzbänken, Grillhütten, usw. bietet Bürgern Möglichkeiten zum Verweilen und zur Erholung.

Wie sich die Kosten und die Finanzierung zusammensetzen, wird Ihnen im 7. Teil der Informationsreihe vorgestellt.

Alle Teile der Informationsreihe werden nach Bekanntgabe im Amtsblatt zusätzlich im Internet eingestellt. Sie sind zu finden unter www.kreis-tuebingen.de, Suchbegriff: „Untersuchungsgebiet Rottenburg“.